Heimo Zwischenberger
Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion

Adresse Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Telefon 0431 988 1305
Telefax 0431 988 1308
E-Mail h.zwischenberger@spd.ltsh.de
Webseite www.spd-fraktion-sh.de

Es gilt das gesprochene Wort!

Hinweis: Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:
http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek

LANDTAGSREDE – 13.November 2026

Sandra Redmann

Ein verletzter Igel kann nicht auf Förderbescheide warten

TOP 28: Verantwortung für den Tierschutz übernehmen – Wildtierstationen verlässlich unterstützen (Drs. 20/5005)

Wer abends ein verletztes Tier findet, ist froh, wenn er weiß an wen er sich wenden kann.
In Schleswig-Holstein gibt es viele Menschen, die sich darum kümmern und sich engagieren.
Die noch eine Voliere vorbereiten, zur Tierarztpraxis fahren und am nächsten Morgen als Erstes nach dem Tier schauen.
Sehr viele tun dies ehrenamtlich, mit viel Herzblut und oft auf eigene Kosten.
Ihnen allen möchte ich im Namen der SPD-Landtagsfraktion danken.
Ein Igel braucht andere Hilfe als ein Bussard oder Schwan. Man muss einschätzen können, wann ein Tier Hilfe braucht, wann es zum Tierarzt muss und wann es wieder in die Freiheit kann.
Dafür braucht es Sachkunde, Erfahrung und eine geeignete Unterbringung. Bei jeder Entscheidung muss das Wohl des Tieres im Mittelpunkt stehen.
Der Antrag der FDP geht in die richtige Richtung. Wir als SPD setzen uns seit langem dafür ein, dass Tierheime und Wildtierstationen verlässlich und auskömmlich finanziert werden.
Die Bedarfsermittlung und das Konzept unterstützen wir. Jetzt müssen wir konkret werden. Schauen wir zum Beispiel auf das Wildtier- und Artenschutzzentrum in Klein Offenseth-Sparrieshoop. Welche Leistungen werden dort und in anderen Stationen von wem heute schon aus öffentlichen Mitteln finanziert?
Geht es um die Versorgung bestimmter Tiere, um einzelne Projekte oder auch um den laufenden Betrieb? Was bleibt bei den Stationen hängen?
Ich bin Bingo sehr dankbar dafür, dass aus diesen Mitteln Projekte solcher Einrichtungen unterstützt werden. Wie wir den Betrieb dauerhaft finanzieren, ist eine Frage, über die wir hier sachlich und vor allem konkret sprechen müssen. In den Wildtierstationen werden jeden Tag Tiere versorgt. Wie viele weitere Tiere eine Station aufnehmen kann, hängt davon ab, ob geeignete Pflegeplätze frei sind, ob ausreichend fachkundiges Personal und Ehrenamtliche zur Verfügung stehen und ob die tierärztliche Versorgung gesichert ist. Was

passiert, wenn diese Kapazitäten ausgeschöpft sind, sehen wir gerade wieder in einigen Tierheimen, die vorübergehend keine weiteren Tiere aufnehmen können.
Das Land muss deshalb ermitteln, was die laufende Versorgung in den Wildtierstationen kostet und wo geeignete Aufnahmeplätze fehlen. Beides muss sich im Finanzierungskonzept wiederfinden. Das Landesverzeichnis, das uns vorliegt, führt 8 Einrichtungen mit einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz auf. Es stammt aus dem August 2020.
Welche Stationen haben heute so eine Erlaubnis?
Welche Stellen sind nach Bundesnaturschutzgesetz für die Abgabe von Wildtieren bestimmt?
Und wer trägt die Kosten für Transport, Behandlung und Pflege, wenn eine Behörde die Unterbringung veranlasst?
Besonders wichtig ist mir, dass auch fachkundige private Pflegestellen einen klaren Weg zur Förderung bekommen.
Welche Kosten können sie geltend machen, wenn sie über die geeignete Sachkunde verfügen?
Wir brauchen hierzu einen konkreten Finanzierungsvorschlag der Landesregierung und einen verbindlichen Termin.
Denn was nützen Anlaufstellen, wenn sie keine Tiere mehr aufnehmen können?
Lassen sie uns das nicht ständig problematisieren sondern endlich helfen.